



Fraktion im Bezirksrat der

Landeshauptstadt

Hannover

Südstadt-Bult



**Fraktion im
Bezirksrat Südstadt-Bult der
Landeshauptstadt Hannover**

An den
Bezirksbürgermeister

01.06.10

im Stadtbezirk Südstadt-Bult

Lothar Pollähne o. V i. A.

über 18.6 Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten

A n t r a g gem. § 10 Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Bezirksrates

**Einzelhandelsvorhaben Südbahnhofgelände / begleitende Maßnahmen zum Schutz der Anlieger in
der Jordanstraße**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Zum Schutz der Bevölkerung in der Jordanstraße sind im Zuge der Realisierung der Einzelhandelsansiedlungen auf dem südlichen Teil des ehemaligen Südbahnhofgeländes folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Im gesamten Verlauf der Jordanstraße wird aus Gründen des Lärmschutzes die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt.
2. Im gesamten Verlauf der Jordanstraße wird für Kraftfahrzeuge das höchst zulässige Gesamtgewicht auf 7,5 t begrenzt (ausgenommen Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge, Busse des ÖPNV sowie Fahrzeuge von aha). Begleitend wird ein entsprechendes Lkw-Lenkungskonzept entwickelt und eingeführt, dass den Lieferverkehr für das Einzelhandelszentrum über die zu bauende Erschließungsstraße hinweist (Öffentlichkeitsarbeit, Beschilderung, Informationen an Hersteller von Navigationssoftware usw.).

Begründung:

Die im Rahmen der Bauleitplanung vorgelegten Verkehrs-, Lärm- und Luftgutachten prognostizieren aufgrund der neuen Erschließungsstraße über den nördlichen Teil des ehemaligen Südbahnhofgeländes eine spürbare Entlastung im nördlichen Umgebungsbereich, insbesondere in der Großen Düwelstraße. Für den südlichen Umgebungsbereich, insbesondere für die Jordanstraße, wird dagegen mit einer Zunahme an Kfz-Verkehr gerechnet. Um die Anlieger/innen in der Jordanstraße und den umliegenden Straßen wirksam zu schützen, soll

1. die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden. Schon jetzt liegen die gemessenen Lärmwerte über den im Lärmaktionsplan (Drs. 1732/2009 sowie Drs. 1338/2008: Ergebnisse der Lärmkartierung nach EU - Umgebungslärmrichtlinie) aufgelisteten Grenzwerten. Eine wirksame Entlastung und Lärmreduzierung ist hier nur über eine Begrenzung der höchst zulässigen Geschwindigkeit zu erreichen. Diese würde zudem die Verkehrssicherheit insgesamt erhöhen.
2. der Lieferverkehr nicht über die Jordanstraße, sondern insgesamt über den Bischofsholer Damm, Am Südbahnhof, die neue Erschließungsstraße und An der Weide erfolgen. Die Führung eines Teils des Lieferverkehrs würde die für diese Zwecke nicht geschaffene und bereits durch Rettungsdienst- und Busverkehr belastete Jordanstraße neben der erhöhten Lärmentwicklung (s.o.) auch verkehrs- und sicherheitstechnisch überlasten. Es ist zwingend notwendig, diese Maßnahme mit einem entsprechenden Lkw-Lenkungskonzept zu begleiten.

Ludwig Diener
stv. Fraktionsvorsitzender

Stephan Beins
Fraktionsvorsitzender